



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Erwahrung der Regierungsrats - Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015**

Datum: 30. April 2013

Nummer: 2013-143

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/143

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Vorlage an den Landrat

Erwahrung der Regierungsrats - Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2015

Vom 7. Mai 2013

Das Ergebnis der Regierungsrats - Nachwahl, für den zurücktretenden Adrian Ballmer, für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015, die am 21. April 2013 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), im Amtsblatt **Nr. 17. vom 25. April 2013** veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist von drei Tagen sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 186'268 Stimmberechtigten 70'937 oder 38.08% teilgenommen. Es wurden 69'332 gültige Wahlzettel abgegeben.

Gestützt auf § 15 Absatz 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum GpR beantragen wir Ihnen, die Erwahrung der Regierungsrats - Nachwahl vorzunehmen, für die gemäss § 15 Absatz 2 GpR der Landrat zuständig ist.

Wir beantragen Ihnen zu beschliessen:

1. Das Ergebnis der Regierungsrats - Nachwahl vom 21. April 2013 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015 wird erwahrt.
2. Gewählt ist Thomas Weber, Buus, mit 36'797 Stimmen.
3. Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Liestal, 30. April 2013

Landeskanzlei Basel-Landschaft
der Landschreiber: Alex Achermann

> [Detailergebnisse](#)